

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 6. Juni 2019**

**TOP 9 Errichtung einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur
Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen
Lebens**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Bund und Länder stimmen in dem Ziel überein, jeder Form von Antisemitismus in Deutschland entschlossen entgegenzutreten. Sie greifen daher die Initiative des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 19/444) gerne auf und errichten ein gemeinsames ständiges Gremium für Bund und Länder berührende Fragen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens (Kommission).
2. Mitglieder der Kommission sind der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus sowie jeweils die in den Ländern in entsprechender Funktion bestellten Beauftragten bzw. die mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten Personen.
3. Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ressorts auf Bundes- und Länderebene:
 - a. den gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen;
 - b. die gesellschaftliche Einordnung und Diskussion des Phänomens Antisemitismus zu befördern;
 - c. Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens zu geben;
 - d. mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an die Shoa beizutragen;

- e. Vorhaben von überregionaler Bedeutung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und dem Schutz jüdischen Lebens anzuregen und ggf. gemeinsam vorzubereiten;
 - f. den internationalen Austausch in der Bekämpfung des Antisemitismus zu pflegen.
4. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise, Organisation und Verfahrensabläufe geregelt sind.
 5. Die Kommission wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet.